

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Apolda bildet 21 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

Stimm- bezirk	Lage des Wahlraumes	
1	Regelschule „Pestalozzischule“, Raum 1, Speiseraum Bachstraße 23 (Seiteneingang Steinweg), 99510 Apolda	
2	Regelschule „Pestalozzischule“, Raum 2, Klassenraum K 1 Bachstraße 23 (Seiteneingang Steinweg), 99510 Apolda	
3	Mehrgenerationenhaus, Raum 1, Mehrzweckraum Eingang D über Pestalozzistraße Hofeingang, 99510 Apolda	
4	Mehrgenerationenhaus, Raum 2, Offener Treff Eingang B über Pestalozzistraße, 99510 Apolda	
5	Carolinenheim Apolda, Raum 1, Festsaal Stobraer Straße 65/67, 99510 Apolda	
6	Carolinenheim Apolda, Raum 2, Speisesaal Stobraer Straße 65/67, 99510 Apolda	
7	Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Raum 1, Mehrzweckraum August-Bebel-Straße 18 a, 99510 Apolda	
8	Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Raum 2, Kinderrestaurant August-Bebel-Straße 18 a, 99510 Apolda	
9	Förderzentrum „Am Kirschberg“, Raum 1, Speiseraum Auf dem Angespanne 7, 99510 Apolda	
10	Förderzentrum „Am Kirschberg“, Raum 2, Gruppenraum Auf dem Angespanne 7, 99510 Apolda	
11	Regelschule „Werner Seelenbinder“, Raum 1, Speiseraum Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99510 Apolda	
12	Regelschule „Werner Seelenbinder“, Raum 2, Klassenraum Nr. 113 Werner-Seelenbinder-Straße 6, 99510 Apolda	
13	Appartementhaus, Raum 1, Clubraum 1. OG Ernst-Thälmann-Ring 63, 99510 Apolda	
14	Appartementhaus, Raum 2, Clubraum 2. OG Ernst-Thälmann-Ring 63, 99510 Apolda	
15	Gemeindehaus Zottelstedt Mattstedter Straße 92, 99510 Apolda	
16	Kindertagesstätte „Moorentaler Spatzen“, Mehrzweckraum Schötener Straße 142 a, 99510 Apolda	
17	Vereinszimmer Oberndorf Kapellendorfer Straße 69, 99510 Apolda	
18	Feuerwehr Oberroßla Dorfstraße 22, 99510 Apolda	
19	Gemeindeamt Utenbach Wormstedter Straße 17, 99510 Apolda	
20	Vereinszimmer Feuerwehr Schöten Schötener Dorfstraße 31 a, 99510 Apolda	
21	Clubraum Nauendorf Wickerstedter Straße 8, 99510 Apolda	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in der Stadthalle Apolda, Klausur 1, 99510 Apolda.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, 26. Mai 2024, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Stadt Apolda, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl des Bürgermeisters der Stadt Apolda

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2. Wahl des Landrats des Kreises Weimarer Land

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.3. Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Apolda

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.4. Wahl der Kreistagsmitglieder für den Kreistag Weimarer Land

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.5. Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Herressen-Sulzbach

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.6. Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Nauendorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.7. Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Oberndorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.8. Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Oberroßla/Rödigsdorf

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.9. Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Schöten

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.10. Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Utenbach

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.11. Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Zottelstedt

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.12. Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats für den Ortsteil Herressen-Sulzbach

Jeder Wähler hat drei Stimmen. Das Recht der Stimmenhäufung auf einen oder mehrere Bewerber ist dabei ausgeschlossen.

3.13. Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats für den Ortsteil Nauendorf

Jeder Wähler hat drei Stimmen. Das Recht der Stimmenhäufung auf einen oder mehrere Bewerber ist dabei ausgeschlossen.

3.14. Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats für den Ortsteil Oberndorf

Jeder Wähler hat drei Stimmen. Das Recht der Stimmenhäufung auf einen oder mehrere Bewerber ist dabei ausgeschlossen.

3.15. Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats für den Ortsteil Oberroßla/Rödigsdorf

Jeder Wähler hat drei Stimmen. Das Recht der Stimmenhäufung auf einen oder mehrere Bewerber ist dabei ausgeschlossen.

3.16. Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats für den Ortsteil Schöten

Jeder Wähler hat drei Stimmen. Das Recht der Stimmenhäufung auf einen oder mehrere Bewerber ist dabei ausgeschlossen.

3.17. Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats für den Ortsteil Utenbach

Jeder Wähler hat drei Stimmen. Das Recht der Stimmenhäufung auf einen oder mehrere Bewerber ist dabei ausgeschlossen.

3.18. Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrats für den Ortsteil Zottelstedt

Jeder Wähler hat drei Stimmen. Das Recht der Stimmenhäufung auf einen oder mehrere Bewerber ist dabei ausgeschlossen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024, um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in nachfolgenden Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände (Stadthalle Apolda, Klausen 1, 99510 Apolda) fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Stimmbezirk	Lage des Wahlraumes für Weiterzählung am 27. Mai 2024	
1	Stadthalle Apolda Klausen 1, 99510 Apolda	
2	Stadthalle Apolda Klausen 1, 99510 Apolda	
3	Mehrgenerationenhaus, Mehrzweckraum Eingang D über Pestalozzistraße Hofeingang, 99510 Apolda	
4	Mehrgenerationenhaus, Mehrzweckraum Eingang D über Pestalozzistraße Hofeingang, 99510 Apolda	
5	Carolinenheim Apolda, Festsaal Stobraer Straße 65/67, 99510 Apolda	
6	Carolinenheim Apolda, Festsaal Stobraer Straße 65/67, 99510 Apolda	
7	Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Mehrzweckraum August-Bebel-Straße 18a, 99510 Apolda	
8	Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Mehrzweckraum August-Bebel-Straße 18a, 99510 Apolda	
9	Stadthalle Apolda Klausen 1, 99510 Apolda	
10	Stadthalle Apolda Klausen 1, 99510 Apolda	
11	Stadthalle Apolda Klausen 1, 99510 Apolda	
12	Stadthalle Apolda Klausen 1, 99510 Apolda	
13	Stadthalle Apolda Klausen 1, 99510 Apolda	
14	Stadthalle Apolda Klausen 1, 99510 Apolda	
15	Gemeindehaus Zottelstedt Mattstedter Straße 92, 99510 Apolda	
16	Kindertagesstätte „Moorentaler Spatzen“, Mehrzweckraum Schötener Straße 142, 99510 Apolda	
17	Vereinszimmer Oberndorf Kapellendorfer Straße 69, 99510 Apolda	
18	Stadthalle Apolda Klausen 1, 99510 Apolda	
19	Gemeindeamt Utenbach Wormstedter Straße 17, 99510 Apolda	
20	Vereinszimmer Feuerwehr Schöten Schötener Dorfstraße 31a, 99510 Apolda	
21	Clubraum Nauendorf Wickerstedter Straße 8, 99510 Apolda	

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Apolda, 24. April 2024


Nicole Rost
Wahlleiterin